

Die Fahnenflucht von 6 weiteren Tätern konnte bereits im Vorbereitungsstadium verhindert werden.

Darunter befinden sich 2 Angehörige der Volksmarine, die gemeinsam einen gewaltsamen Grenzdurchbruch mit Pkw im Bereich einer Grenzübergangsstelle vorbereiteten. In diesem Zusammenhang verschafften sie sich arbeitsteilig Zugang zu geheimzuhaltenden militärischen Dokumenten und fertigten handschriftliche Kopien mit dem Ziel, diese an imperialistische Geheimdienste der BRD zu übergeben. Diese Ermittlungsverfahren wurden wegen Spionage gemäß § 97 StGB erweitert.

Im Ergebnis der Untersuchungen wurde festgestellt, daß 3 der wegen Vorbereitung zur Fahnenflucht inhaftierten Täter freiwillig und endgültig von der Straftat zurückgetreten waren. Die Ermittlungsverfahren wurden deshalb eingestellt.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, daß bei einer Reihe von Straftätern durch widersprüchliches, von ideologischer und charakterlicher Unreife zeugendes Verhalten oftmals die Fähigkeiten zur Bewältigung der sowohl im dienstlichen als auch im sozialen Bereich aufgetretenen Konfliktsituationen fehlten. Das trifft insbesondere auf die relativ hohe Anzahl der Unteroffiziere unter den Fahnenflüchtigen zu, die sich fast ausschließlich ohne politische Motivierung, in Erwartung persönlicher Vorteile (Studienplatz, bessere berufliche Perspektive, technisches Interesse) zur mehrjährigen Dienstzeit verpflichtet hatten, jedoch den militärischen Anforderungen aufgrund der ungenügenden Identifizierung mit bestehenden Befehlen und Weisungen nicht gerecht wurden. Kritik an ihrer Dienstdurchführung, Verärgerung über nicht ihren Vorstellungen entsprechenden militärischen Einsatz, eigenes Unvermögen, zur Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen im Kollektiv beizutragen, sowie illusionäre Vorstellungen über die Lebensverhältnisse in der BRD führt häufig zur zunehmenden Unlust an der weiteren Ableistung des Wehrdienstes und letztendlich zu der Entschlußfassung zur Fahnenflucht.